

PROTOKOLL

über die **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

des GEMEINDERATES der Marktgemeinde WANG

am **Donnerstag**, den **20.10.2022**

im Sitzungssaal der Marktgemeinde

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: SONNLEITNER Franz, Bgm.

HEIGL Markus

SCHODER Lukas

RAAB Wolfgang

JUNGWIRTH Manfred

HEIGL Martin

LANGSENLEHNER Christian

BRANDL Manfred

SCHARNER Doris

HALBARTSCHLAGER Reinhard

FAHRNBERGER Heidemarie

BUCHEBNER Leopold

HOCHHOLZER Alfred

BUCHEBNER Josef

Abwesend:

entschuldigt: HÖLLMÜLLER Thomas

ZEHETHOFER Johannes

BENEDER Johann

ROSENER Gerhard

HÖLLMÜLLER Herbert

nicht entschuldigt:

Schriftführer: Hofmarcher Christian

Sonstige Beteiligte: Eßletzichler Beatrix

Die Ladung zur Sitzung erfolgte mit E-Mail.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll vom 01.09.2022

Punkt 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Punkt 3: Winterdienst, Aufträge

Punkt 4: WVA, BA 13 – Sanierung Hauptstraße, Darlehensaufnahme

Punkt 5: Wasserabgabenordnung

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende, Bürgermeister Franz Sonnleitner eröffnet die Sitzung, teilt mit das die Einladungskurrende jedem zugegangen ist und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll vom 01.09.2022

Das Sitzungsprotokoll vom 01.09.2022 wurde am 05.09.2022 per E-Mail übermittelt. Da keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden gilt diese als genehmigt und wird unterfertigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende berichtet, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung keine weitere Prüfung stattgefunden hat und somit der Tagesordnungspunkt entfällt.

3. Winterdienst, Aufträge

Der Bürgermeister berichtet, dass mit GR-Beschluss vom 24.10.2019 Entschädigungen für die 3 Fahrer (Langsenlehner, Schaufler, Fischer) mit einer Pauschale und einem Fixbetrag von € 74,40 brutto pro Stunde festgelegt wurden. Durch die massiven Kostensteigerungen - speziell beim Dieselpreis - wird aber ein neuer, variabler Stundensatz benötigt. Im zuständigen Ausschuss wurde in der Sitzung am 20.09.22 darüber beraten und eine Anpassung an den jeweilig aktuellen MASCHINENRING Richtpreis befürwortet.

Berechnung für 2022/23:

Traktorfahrer mit eigener Maschine	€ 12,00
Allradtraktor/schwere Belastung € 0,38/PS/Std. bei 150 PS	€ 57,00
Schneeketten vorne und hinten 25 % von 57,00	<u>€ 14,25</u>
Zwischensumme	€ 83,25 brutto

Diesel: Ausgangsbetrag € 1,40 - Pro 10 Cent Preisänderung - 1 Cent pro PS dazu

Preis von Homepage BM für Klimaschutz - Treibstoffpreise aktuell

z. B. für 09/22: Dieselpreis € 1,90 zu Monatsgebinn = 50 Cent (Differenz zu 1,40)

5 Cent x 150 PS = € 7,50 pro Stunde Zuschlag

Euro 83,25 + 7,50 = 90,75 brutto (13 % Ust € 80,31 netto bzw. 20 % Ust € 75,63 netto)

Der Stundensatz wird für alle Fahrer gleich festgelegt.

Die Pauschalen von € 1.500,00 für Langsenlehner u. Schaufler sowie € 500,00 für Fischer sollen gleich bleiben.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge für den Winterdienst ab 2022/23 Pauschalen von € 1.500,00 für die Firma Langsenlehner GmbH, Reidlingberg 6 und Frau Schaufler Edith, Reidlstraße 20 sowie € 500,00 für Herrn Fischer Thomas, Reitering 7 vergeben und beschließen.

Weiters möge ein einheitlicher Stundensatz für den Winterdienst entsprechend dem aktuellen Maschinenring Richtpreis sowie einer Dieselpreis Anpassung für jeden Monat, basierend auf der Tabelle der "Treibstoffpreise aktuell" vom BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zum ersten Stichtag im Monat - laut angeführter Berechnung - beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

4. WVA, BA 13 – Sanierung Hauptstraße, Darlehensaufnahme

Der Vorsitzende berichtet, dass zur Finanzierung des BA 13 der Wasserversorgung ein Darlehen über € 600.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren ausgeschrieben wurde. Die Bankinstitute Raiba, Volksbank und Sparkasse wurden zur Angebotlegung eingeladen. Angebot abgegeben haben die Volksbank und Raika.

Die Angebotsöffnung fand im Zuge der Vorstandssitzung am 11.10. statt und hat folgendes Ergebnis ergeben (Beilage A):

	Raiba	Volksbank
Variabler Zinssatz 6-M-Euribor mit Aufschlag	2,391 %	2,361 %
Fixzinssatz für 25 Jahre	3,470 %	---

Seitens des Vorstandes wurde die variable Verzinsung mit Vergabe an den Billigstbieter, die Volksbank NÖ befürwortet.

Weiters wird mitgeteilt, dass gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung Absatz 4 Punkt 7 die Darlehensaufnahme für Wasserversorgungen von einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung befreit ist, wenn der Gemeinderat die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließt.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens für die WVA, BA 13 - Sanierung Hauptstraße mit einer Laufzeit von 25 Jahren in der Höhe von € 600.000,00 mit einer Bindung an den 6-Monats-EURIBOR und einem Aufschlag von 0,630 % bei der Volksbank Niederösterreich AG, 3100 St. Pölten, Brunngrasse 10 beschließen.

Weiters wird die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren festgelegt und beschlossen (§ 90 Abs. 4 Punkt 7 NÖ Gemeindeordnung 1973).

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

5. Wasserabgabenordnung

Der Vorsitzende berichtet, dass durch die großen Investitionen in den letzten Jahren (Hochbehälter 1, Brunnen, Mitterberg) von ca. 2,2 Mio auch eine Erhöhung Wassergebühren erforderlich wird. Seit 01.01.2017 haben wir € 1,20 pro m³ Wasserpreis bzw. € 20,00 Bereitstellungsgebühr (Im Vergleich: Steinakirchen 1,30 und 35,00 / Wolfpassing 1,15 und 23,00).

Bei der Berechnung des Betriebsfinanzierungsplanes für 2023 (=Voranschlag 2023) ist für eine Kostendeckung ein Wasserpreis von € 1,30 und eine Bestellungsgebühr von € 50,00 erforderlich, wobei ein Jahresverbrauch von 62.000 m³ angenommen wurde. Da noch einige Projekte in Bau sind, noch keine Förderzusagen vorliegen und ein tatsächlicher Mehrverbrauch nur angenommen werden kann (Mitterberg) kann eine Kostendeckung für die kommenden Jahre nicht garantiert werden. Der Einheitssatz für die einmalige Anschlussabgabe von derzeit € 5,00 soll nicht angehoben werden. Die entsprechende Verordnung über die Änderung der Wasserabgabenordnung wird verlesen.

Zur Information wird noch mitgeteilt, dass die Kanalgebühren derzeit kostendeckend sind und hier keine Erhöhung vorgenommen wird.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung der Wasserabgabenordnung mit Wirksamkeit 01.01.2023 (Beilage B) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Das Protokoll dieser Sitzung umfasst 2 Seiten / Wang, am 21.10.2022

.....
Der Vorsitzende, Bürgermeister

.....
Der Schriftführer

.....
Vertreter der ÖVP

.....
Vertreter der SPÖ

.....
Vertreter der FPÖ

BEILAGE A:

BETRIFFT: Wasserversorgung BA - 13, Sanierung Hauptstraße
ANBOTSÖFFNUNG

Anwesende:

Vizebgm. Markus HEIGL
Doris SCHARNER
Lukas SCHODER

Wolfgang RAAB
Reinhard HALBARTSCHLAGER

Sekretär Christian HOFMARCHER

Niederschrift

Am Dienstag, den 11.10.2022 wird im Zuge der Vorstandssitzung die Anbotsöffnung über die Ausschreibung eines Darlehens von € 600.000,00 für das Vorhaben „WVA, BA 13, Sanierung Hauptstraße“ vorgenommen. Es wurden 3 Bankinstitute (Raiba, Volksbank, Sparkasse) zur Anbotlegung eingeladen.

Fristgerecht haben **2 Bankinstitute (Raiba und Volksbank)** ein Angebot abgegeben.

Bankinstitut	<u>Variante 1</u> 6M-EURIBOR + Aufschlag	<u>Variante 2/1</u> FIXZINSSATZ für 10 Jahre	<u>Variante 2/2</u> FIXZINSSATZ für 20 Jahre	<u>Variante 2/3</u> FIXZINSSATZ für 25 Jahre
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	1,731 + 0,66 = 2,391	---	--	2,508 + 0,962 = 3,470
Volksbank NÖ	1,731 + 0,63 = 2,361	---	---	---
Sparkasse Scheibbs	---	---	---	---

Nach Prüfung der Angebote wird als Zinssatz die Variante 1 festgelegt und die Vergabe an den Billigstbieter, die Volksbank NÖ vorgeschlagen.

Unterschriften:



BEILAGE B:

WASSERABGABENORDNUNG
nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde WANG
wie folgt zu ändern:

§ 6

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 50,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	50,00	150,00
7	50,00	350,00
12	50,00	600,00
17	50,00	850,00
25	50,00	1.250,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,30 festgesetzt.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Die Änderung der Wasserabgabenordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.
Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.
